SKICLUB BODENSEE e.V. LINDAU





Skiclub Bodensee e. V. Schöngartenstraße 43			Vorsitzender: Tobias Baader		
			tobias.baader@skiclub-lindau.de 01525 386 79 92		
88131 Lindau					
			n für die Hütte ⁄lartin (Beisitz		
		Tel: Mail:		84 02 club-lindau.de	
ANTRAG auf die	Belegung der	Hütte Böde	n e g g		
in der Zeit vom /	/ bis / /				
Verantwortlich für die O Herr O Frau	Hüttenreservierun O Firma	g/-buchung:			
Name:	Vorname:				
Adresse:					
Telefon:					
E-Mail:					
Anzahl der Reservierungen und Gesamtbetrag der Anzahlung:					
	Anzahl Übernachtungen	Preis pro Über	nachtung	Summe	
Mitglieder					
Frwachsene		v 4 00 FI	IR		

Kinder bis 14 Jahre x 3,00 EUR Nichtmitglieder Erwachsene x 8,00 EUR Kinder bis 14 Jahre x 5,00 EUR **Gesamte Hütte** x 180,00 EUR (Pauschale für 26 Betten) Hüttentransport x 40,00 EUR ab Lindau x 20,00 EUR ab Kehlegg Gesamt

Gesamtanzahl	Personen	:	

Allgemeine Geschäftsbedingungen bei Belegung der Hütte Bödenegg

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Vergabe der Hütte Bödenegg des Skiclub Bodensee e. V. Lindau (im Folgenden "SCB") an die Hüttenbesucher:

- Die Hütte Bödenegg ist eine Privathütte im Besitz des SCB und vornehmlich den Mitgliedern des Vereins vorbehalten. Bei freien Plätzen können auch Nichtmitgliedern die Hütte belegen.
- Freie Plätze können über die auf der Vereinshomepage www.skiclub-lindau.de befindlichen Kontaktadressen angefragt werden. Die Belegung der Hütte erfolgt über einen schriftlichen Antrag, der auf Webseite zum Downloaden bereitsteht oder auf Anfrage beim Hüttenwart zugesandt werden kann.
 - Generell sind Anfragen und Hinweise über die Adresse <u>huette@skiclub-lindau.de</u> vorzunehmen.
- Die Belegung wird erst mit Bestätigung des unterschriebenen Vertrages durch den Hüttenwart und der Überweisung der Übernachtungsgebühren gültig. Der auf Seite 1 angegebene Gesamtbetrag ist bis spätestens vier Wochen vor Belegung der Hütte auf das Konto des SCB Lindau; IBAN: DE19-7315-0000-0000-0633-70; bei der Sparkasse Lindau-Mindelheim zu überweisen.
 - Sollte die Zahlung nicht zu dem angegebenen Zeitpunkt erfolgt sein, ist der Antrag hinfällig und die Hütte kann anderweitig vergeben werden.
- Bei Minderbelegung erfolgt keine Rückerstattung des zu viel bezahlten Betrages.
- Nachmeldungen sind nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Hüttenwart (s.o.) möglich. Die Bezahlung erfolgt beim eingeteilten Hüttendienst.
- 6. Grundsätzlich besteht nur Anspruch auf die gebuchten Betten. Freie Plätze können auch mit anderen Besuchern belegt werden. Möchte eine Gruppe die gesamte Hütte (26 Plätze – zwei Schlafräume – aufgeteilt in 16 und 10 Schlafplätze) mieten, so ist eine gesonderte Pauschale (ca. EUR 180.-/pro Nacht) zu bezahlen. Der Mitgliederraum muss für den Hüttenwart jedoch frei bleiben.
- In Ausnahmefällen (z.B. technischer Defekt) kann der Verein die Hüttenbuchung auch einseitig stornieren. In diesem Fall wird die

- Übernachtungsgebühr zurückgezahlt. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.
- Das Befahren des Zufahrtsweges ist grundsätzlich verboten und kann nur in Ausnahmefällen auf Antrag durch die Stadtpolizei Dornbirn genehmigt werden.

Auf Anfrage bietet der Skiclub einen Gepäcktransport auf die Hütte an (Mai bis Oktober oder je nach Schneelage)

Kosten ab Lindau EUR 40.ab Kehlegg EUR 20.- pro Fahrt.

- Die Differenzbeträge zu der erfolgten Abrechnung sollte der Hüttendienst oder der laut Vetrag Verantwortliche per E-Mail an <u>huette@skiclub-lindau.de</u> senden sowie das Geld auf das unter Ziff. 3 angegebene SCB-Konto überweisen.
- Für Helfer an Hüttenputz und Holzaktion besteht die Möglichkeit, mit engerer Familie (Ehepartner und Kinder) 5 Nächte kostenfrei zu übernachten. Die Berechtigung dazu erteilt der 1. Hüttenwart.
- Den Weisungen des Hüttendienstes ist Folge zu leisten. Weiter gilt die auf der Hütte ausgehändigte Hüttenordnung.
- Die Benutzung von Schlafsäcken, Hüttenschlafsäcken oder Bettwäsche ist Pflicht. Hüttenschlafsäcke können evtl. beim Hüttendienst erworben werden.
 - Am Tag der Abreise sind die Betten in Ordnung zu bringen, die benutzten Schlaf- und Gemeinschaftsräume sind zu reinigen.
- Das Mitbringen von jeglichen Tieren ist nicht gestattet.
- 14. Der SCB verarbeitet die auf dem Antrag zur Belegung erhobenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten sowie zur Abrechnung der Hüttenbelegung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte sowie eine Verwendung der Daten zu einem anderen Zweck erfolgt nicht. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch den SCB sowie zu Ihren Betroffenenrechte finden Sie jederzeit unter www.skiclub-lindau.de/datenschutz.
- Durch meine Unterschrift erkläre ich mich mit den o.g. Punkten 1 – 14. einverstanden.

Bitte den ausgefüllten Antrag an huette@skiclub-lindau.de zurücksenden.

Der Antragsteller/Benutzers	Bestätigung eines Hüttenwartes:
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	